

Geschätzter Herr Gemeindepräsident, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates

Für die Einladung zu Vernehmlassung der neuen Gemeindeordnung bedanke ich mich im Namen der gesamten SVP Bauma.

In einem Gremium haben wir die Verordnung gelesen und kamen zu Schluss, dass wir mit den meisten Artikel übereinstimmen.

In der folgenden Aufstellung finden Sie die Änderungsanträge:

Artikel:7/8	Für Kandidatennomination in Behördenämter sind durch den/die Kandidat-/in 15 Unterschriften von Stimmberechtigten Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Bauma einzureichen. Dies gilt für alle Behördenämter.	
Artikel: 9, Abs.2	CHF 250'000.00 wie bis anhin beibehalte für wiederkehrende nicht gebundene Kosten	
Artikel: 14,	Gebührenänderungen von Folgenden Gebühren sind durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen: <ul style="list-style-type: none">• Wasser• Abwasser• Entsorgung und Abfall	
Artikel 27, Abs.4	Jede Erhöhung der Stellenprozente von Gemeindemitarbeiter sind durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.	
Artikel 28, Abs.1.3	Der Gemeinderat informiert über abgeschlossene Bauabrechnung welche sich innerhalb der Kreditlimite befinden. Die Information ist öffentlich, kann schriftlich oder an der Gemeindeversammlung geschehen.	
Artikel 40, Abs.1/2	Das Wort "können" soll durch "sind" ersetzt werden, Die Sozialbehörde muss eine Behörde bleiben und die Mitglieder sollen weiterhin an der Urne gewählt werden	

Wir bitten Sie, den Entwurf der Gemeindeverordnung mit diesen Punkten zu ergänzen bzw. die einzelnen Artikel anzupassen. Weiter bitten wir Sie, die vom Gemeinderat verabschiedete Gemeindeverordnung zu Händen der Gemeindeversammlung, uns vorgängig zuzustellen. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Für Ihre Tätigkeit für die Öffentlichkeit bedanke ich mich bei Ihnen.

Freundliche Grüsse

Manuela Burkhalter
Präsidentin SVP Sektion Bauma

m.burkhalter@eximha.ch
www.svp-bauma.ch

